



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Zug, 22. Oktober 2024 rv

**Sachplan Militär, 4. Objektblattserie, Festsetzung Übungsplatz Gubel
Feststellung Widerspruchsfreiheit mit dem kantonalen Richtplan**

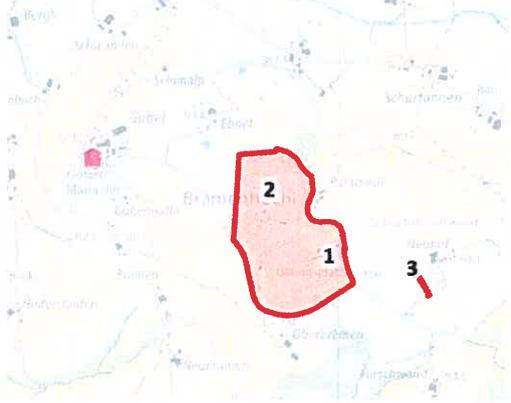
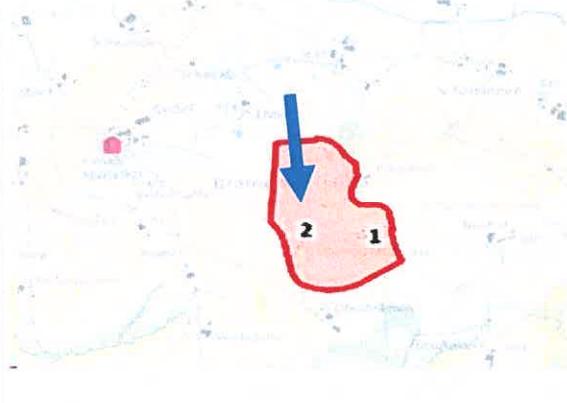
Sehr geehrter Herr Locher
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 9. Juli 2024 haben Sie den Kanton Zug zur Stellungnahme und der Überprüfung der Widerspruchsfreiheit in obgenannter Angelegenheit eingeladen. Der Kanton Zug begrüsst die Erarbeitung des Objektblatts für den Übungsplatz Gubel und nimmt in Absprache mit der Standortgemeinde Menzingen wie folgt Stellung:

1. Anträge

Antrag A: Verweise auf den rechtskräftigen Denkmalschutz der gesamten Anlage im 1. Kapitel «Ausgangslage, künftige Nutzung» und im 3. Kapitel «Erläuterungen» sowie auf den Erhalt der historischen Lenkwaffenstellung mit dem Museumsbetrieb für nachfolgende Generationen im Kapitel «2. Festlegungen».

Objektblatt Gubel, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung 10.07.2024	<i>Antrag Kanton Zug</i>
<p>1. Ausgangslage, künftige Nutzung Auf dem Übungsplatz Gubel wird die weltweit einzige noch existierende «Bloodhound» Lenkwaffenstellung von der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug (MHSZ) betrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für diese zivile Mitbenützung besteht ein Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der MHSZ. [...]</p>	<p>Auf dem Übungsplatz Gubel wird steht die weltweit einzige noch existierende «Bloodhound» Lenkwaffenstellung. Die Stellung wurde am 8. August 2000 vom Zuger Regierungsrat als Denkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Für die Anlage der historischen Lenkwaffenstellung existiert seit dem 25. Juli 2023 ein Detailinventar, in dem der detaillierte Schutzzumfang festgelegt wurde. Das Detailinventar aller Anlagen entstand im Hinblick auf die geplanten baulichen Massnahmen für die künftigen Nutzungen. Die historische</p>

<p>Objektblatt Gubel, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung 10.07.2024</p>	<p><i>Antrag Kanton Zug</i></p>
	<p>Lenkwaffenstellung wird von der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug (MHSZ) betrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für diese zivile Mitbenützung besteht ein Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der MHSZ. [...]</p>
<p>2. Festlegungen a) Zweck, Betrieb (Festsetzung) [...] Der Übungsplatz Gubel kann in beschränktem Umfang zivil mitbenützt werden. Der Betrieb wird in einem Übungsplatzbefehl geregelt. [...]</p>	<p>[...] Der Übungsplatz Gubel kannwird in beschränktem Umfang zivil mitbenützt werden. Der Betrieb wird in einem Übungsplatzbefehl geregelt und berücksichtigt die Bedürfnisse der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug (MHSZ). [...]</p>
<p>3. Erläuterungen a) Zweck, Betrieb (Festsetzung) [...] Auf dem Übungsplatz Gubel wird die weltweit einzige noch existierende «Bloodhound» Lenkwaffenstellung von der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug (MHSZ) betrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. [...]</p>	<p>[...] Auf dem Übungsplatz Gubel wird die weltweit einzige noch existierende, unter Denkmalschutz stehende «Bloodhound» Lenkwaffenstellung von der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug (MHSZ) betrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. [...]</p>
<p>Karte</p> 	

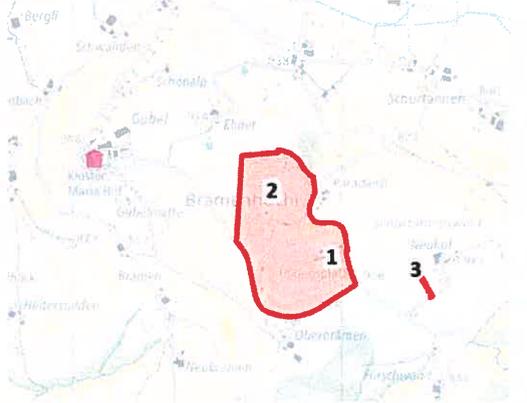
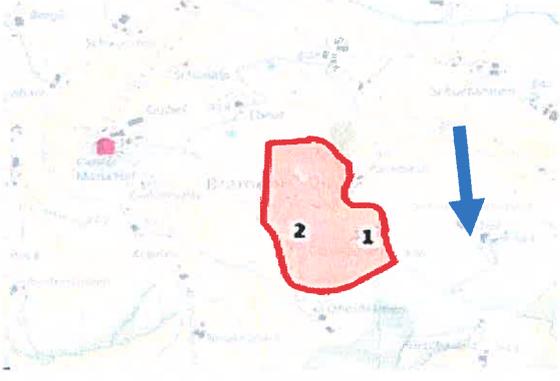
Objektblatt Gubel, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung 10.07.2024	<i>Antrag Kanton Zug</i>
1: Unterkunft und Verpflegung, Logistik und Betrieb; 2: Ausbildung 3: Kollimationsturm	1: Unterkunft und Verpflegung, Logistik und Betrieb; 2: Ausbildung (Fokus auf Areal ohne Denkmalschutz) 3: <i>siehe Antrag B</i>

Begründung A:

Der Übungsplatz Gubel steht seit dem 8. August 2000 unter kantonalem Denkmalschutz (Beilage 1). Ein Verweis auf den eigentümerverbindlichen Schutzstatus und das existierende Detailinventar mit Schutzzumfang ist in der Ausgangslage und Erläuterung zu ergänzen. Durch den Schutzstatus ist das Amt für Denkmalpflege und Archäologie vorgängig bei Neu- und Umbauten einzubeziehen. Durch die Ergänzung in den Festlegungen soll die historische Lenkwaffenstellung mit dem Museumsbetrieb für nachfolgende Generationen erhalten bleiben.

Antrag B: Verzicht auf die Festsetzung des historischen Kollimationsturms als Teil der militärisch genutzten Anlage im Objektblatt.

Objektblatt Gubel, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung 10.07.2024	<i>Antrag Kanton Zug</i>
2. Festlegungen b) Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung) Der Übungsplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst Bereiche für die Unterkunft und Verpflegung, die Logistik und den Betrieb [1] für die Ausbildung [2] sowie den Kollimationsturm [3]. [...]	Der Übungsplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst Bereiche für die Unterkunft und Verpflegung, die Logistik und den Betrieb [1] für die Ausbildung [2] sowie den Kollimationsturm [3]. [...]
3. Erläuterungen b) Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung) Der Übungsplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 19 ha und befindet sich vollumfänglich im Grundeigentum des Bundes. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern. Der Übungsplatz Gubel umfasst ein Truppenlager mit mehreren Unterkunftsgebäuden, die eine Kapazität von insgesamt 151 Betten aufweisen, sowie Bereiche für die	Der Übungsplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 19 ha und befindet sich vollumfänglich im Grundeigentum des Bundes. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals Übungsplatzareals bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern. Der Übungsplatz Gubel umfasst ein Truppenlager mit mehreren Unterkunftsgebäuden, die eine Kapazität von insgesamt 151 Betten aufweisen, sowie Bereiche für die

<p>Objektblatt Gubel, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung 10.07.2024</p>	<p>Antrag Kanton Zug</p>
<p>Logistik und den Betrieb [1]. Hinzu kommen weitere Gebäude und Flächen für die Ausbildung [2]. Der Kollimationsturm befindet sich etwas abseits und dient der Überprüfung der Funktion des Beleuchtungsradars [3]. [...]</p>	<p>Logistik und den Betrieb [1]. Hinzu kommen weitere Gebäude und Flächen für die Ausbildung [2]. Der Kollimationsturm befindet sich etwas abseits und dient der Überprüfung der Funktion des Beleuchtungsradars [3]. [...]</p>
<p>Karte</p> 	 <p>Aufhebung Anlageperimeter beim Kollimationsturm</p>

Begründung B:

Der historische Kollimationsturm ist Bestandteil der denkmalgeschützten, militärhistorischen Bloodhound-Stellung und hat keine militärische Funktion für das neue, mobile BODLUV System. Der Perimeter des Übungsplatzes Gubel ist dementsprechend anzupassen. Der Denkmalschutz ist durch die Unterschutzstellung im Jahr 2000 gewährleistet.

Antrag C: Zufahrt Gubel.

<p>Objektblatt Gubel, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung 10.07.2024</p>	<p>Antrag Kanton Zug</p>
<p>2. Festlegungen c) Erschliessung (Festsetzung) Der Übungsplatz Gubel ist über das bestehende Strassennetz erschlossen.</p>	<p>Der Übungsplatz Gubel ist über das bestehende Strassennetz erschlossen. Punktuelle Anpassungen für das BODLUV System ausserhalb des Anlageperimeters sind mit den anderen Planungsträgern abzustimmen.</p>

Objektblatt Gubel, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung 10.07.2024	Antrag Kanton Zug
3. Erläuterungen	
<p>c) Erschliessung Der Übungsplatz Gubel ist über das bestehende Strassennetz erschlossen. Die Zufahrt zum Übungsplatz erfolgt über eine Verbindungsstrasse (Kantonsstrasse) von der Gemeinde Menzingen her.</p> <p>[...]</p>	<p>Der Übungsplatz Gubel ist über das bestehende Strassennetz erschlossen. Die Zufahrt zum Übungsplatz erfolgt über eine Gemeindestrasse (Gubelstrasse) Verbindungsstrasse (Kantonsstrasse)-von der Gemeinde Menzingen her.</p> <p>[...]</p>

Begründung C:

Bei der Gubelstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse der Gemeinde Menzingen. Diese ist punktuell für die Zufahrt mit dem neuen BODLUV System zu ertüchtigen. Diese Bau-massnahmen sind mit der Gemeinde zu koordinieren.

Antrag D: Ergänzung von Aussagen zum Umgang mit den bestockten Flächen auf der Anlage (Waldfeststellung vom 15. April 2024).

Begründung D:

Auf dem Übungsplatz Gubel wurde am 15. April 2024 durch das Amt für Wald und Wild eine Waldfeststellung durchgeführt. Es fehlt ein Hinweis auf den Wald innerhalb des Übungsplatzes und dem Umgang damit in den Erläuterungen.

Antrag E: Ergänzung der Erläuterungen (Bst. b, Perimeter, Infrastruktur) mit Aussagen zu entgegenstehenden Bedürfnissen (Naturschutz, Nutzung als Naherholungsgebiet und landwirtschaftliche Nutzung) sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Begründung E:

Die Armee soll dafür besorgt sein, das Miteinander von militärischer Nutzung, Naturschutzbedürfnissen, Bedürfnissen der Landwirtschaft und der Nutzung als Naherholungsgebiet zu ermöglichen.

2. Hinweise

Vereinzelt wird der Gubel im Objektblatt fälschlicherweise als Schiessplatz bzw. Schiessplatzareal bezeichnet. Dies ist zu korrigieren.

Auch ist unklar, weshalb im Programm «Natur–Landschaft–Armee» (NLA) des Waffenplatzes Bremgarten der Umgang mit den Schutzzielen der diversen Inventare am Übungsplatz Gubel abgehandelt werden soll. Der Kanton Zug möchte gerne anregen, dass die nächsten konkreten Arbeiten im Bereich NLA auf dem Gubel mit der Fachstelle Natur und Landschaft des Amts für Raum und Verkehr abgestimmt werden.

3. Feststellung von Widersprüchen im kantonalen Richtplan

Die Festsetzungen des Objektblatts Übungsplatz Gubel stehen im Widerspruch zur 2004 erfolgten Festsetzung des Perimeters des Übungsplatzes als kantonaler Schwerpunkt Erholung (Richtplankapitel L 11.1.1 Schwerpunkt Nr.8 «Gubel–Fürschwand»; Festsetzung Kantonsrat Zug 28. Januar 2004; Genehmigung Bund 4. Mai 2005). Diese Festsetzung müsste in einer kommenden Richtplananpassung durch den Kantonsrat angepasst werden.



Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anträge und Hinweise.

Zug, 22. Oktober 2024

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Beilage:

- Beilage 1: Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2000 i. S. Unterschützstellung der Lenkwaffenstellung BL64-ZG, Batterie Nord, auf GS 642, GS 648 (Kollimationsturm) und GS 650 (Zufahrt zum Kollimationsturm), Gubel, Menzingen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Kopie per E-Mail an:

- Bruno Locher, Chef Raum und Umwelt VBS, bruno.locher@gs-vbs.admin.ch
(mit Beilage 1)
- Gemeinde Menzingen, info@menzingen.ch
- Sicherheitsdirektion, info.sd@zg.ch
- Direktion des Innern, info.dis@zg.ch
- Baudirektion, info.bds@zg.ch
- Amt für Zivilschutz und Militär, info.azm@zg.ch
- Amt für Denkmalpflege und Archäologie, info.ada@zg.ch
- Amt für Wald und Wild, info.afw@zg.ch
- Amt für Raum und Verkehr, info.arv@zg.ch